

DTKV-Satzung:

ALT:	NEU:
§ 2, Abs. 2 Satz 2: Vergabe eines Meisterschafts- und Pokal-Play-Off-Turniers für Mannschaften sowie einer Deutschen Einzelmeisterschaft und für die Sektionen Nord (NDEM), Ost (ODEM), Süd (SDEM) und West (WDEM) jeweils einer Einzelmeisterschaft pro Kalenderjahr.	§ 2, Abs. 2 Satz 2: Vergabe eines Meisterschafts- und Pokal-Play-Off-Turniers für Mannschaften sowie einer Deutschen Einzelmeisterschaft (DEM) und auch eine Einzelmeisterschaft für die Sektionen (Nord (NDEM), Ost (ODEM), Süd (SDEM) und West (WDEM) pro Kalenderjahr.
§ 2, Abs. 4, Satz 1: ¹ Die Mitglieder des Präsidiums (§ 9 „Satzung“), des Verbandsausschusses (§ 7 „Satzung“) sowie der Kassenprüfer und der Auslandsbeauftragte sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig.	§ 2, Abs. 4, Satz 1: ¹ Die Mitglieder des Präsidiums (§ 9 „Satzung“), des Verbandsausschusses (§ 7 „Satzung“) und der Kassenprüfer und der Auslandsbeauftragte sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig.
§ 4, Abs. 4, Satz 1ff.: ¹ Eine natürliche Person, die sich nicht für eine Einzelmitgliedschaft entscheidet, wird als „Vereinslos“ bezeichnet. ² Vereinslose zahlen gemäß der „Beitrags- und Finanzordnung“ keine Mitgliedsbeiträge und sind daher bei Regionalversammlungen weder antrags- noch stimmberechtigt.	Sektion Ost (Gerrit Kähling): § 4, Abs. 4, Satz 1ff.: ¹ Eine natürliche Person, die sich nicht für eine Einzelmitgliedschaft entscheidet, wird als „Vereinslos“ bezeichnet. ² Vereinslose können an einem Einzelturnier des DTKV bzw. an einem seiner Vereine teilnehmen, ohne einem Verein anzugehören. ³ Vereinslose zahlen gemäß der „Beitrags- und Finanzordnung“ keine Mitgliedsbeiträge und sind daher bei Regionalversammlungen weder antrags- noch stimmberechtigt. ⁴ Die Mitgliedschaft eines Vereinslosen endet automatisch am Ende des Kalenderjahres der Teilnahme an einem Einzelturnier, ohne dass es dazu einer gesonderten Kündigung bedarf.
§ 6, Abs. 4: ¹ Die Mitglieder der verschiedenen Organe können Anträge per E-Mail mit einer Frist von mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung einreichen.	Aimé Lungela: § 6, Abs. 4: ¹ Die Mitglieder des Präsidiums und des Verbandsausschusses können Anträge zu den einzelnen Ordnungen per E-Mail mit einer Frist von mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung einreichen. ² Satzungsänderungen müssen gemäß § 13 dieser Satzung mindestens vier Wochen vor der Sitzung vorgelegt werden.
§ 9, Abs.1: 1 Das Präsidium besteht aus • dem Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit und Social-Media-Auftritte • dem Beauftragten für Finanzen • dem Bundesspielleiter für Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb • dem Bundesmitgliederbetreuer	Rainer Schlotz: § 9, Abs.1: Das Präsidium besteht aus • dem DTKV-Präsidenten • dem Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit und Social-Media-Auftritte • dem Beauftragten für Finanzen • dem Bundesspielleiter für Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb • dem Bundesmitgliederbetreuer • dem Beauftragten für Archivierung und Digitalisierung
§9, Abs.3: ⁶ Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende des Präsidiums	Rainer Schlotz: § 9 Abs.3: ⁶ Bei Stimmengleichheit entscheidet der DTKV-Präsident (in diesem Fall 2 Stimmen)
§9, Abs.4: ¹ Das Präsidium wählt auf dem Bundestag aus seiner Mitte einen Vorsitzenden des Präsidiums sowie einen Stellvertreter des Vorsitzenden. ² Lehnen alle Mitglieder des Präsidiums den Vorsitz ab, übernimmt automatisch der Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit und Social-Media-Auftritte den Vorsitz.	Rainer Schlotz §9, Abs.4: ¹ Den Vorsitz des Präsidiums übernimmt der DTKV-Präsident. Der Bundestag wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Vorsitzenden. ² Gibt es bei der Wahl des Stellvertreters eine Stimmengleichheit, entscheidet das Los zwischen den Bewerbern mit den meisten Stimmen

DTKV-Beitrags- und Finanzordnung:

ALT:	NEU:
§ 4, Abs. 4, Satz 1.2: Zuschuss zu den Siegespreisen beim BundesligaPlayoff* für den Sieger (5 Pokale) und Medaillen für die Plätze 2 und 3 (je 5 Medaillen) Euro 120,00 als Pauschale	Aimé Lungela: § 4, Abs. 4, Satz 1.2: Zuschuss zu den Siegespreisen beim BundesligaPlayoff* für den Sieger (5 Pokale) und Medaillen für die Plätze 2 (5 Medaillen) und 3 (10 Medaillen) Euro 140,00 als Pauschale
§ 5, Abs. 3: ¹ Die ehrenamtliche Tätigkeit (als Ehrenamts- pauschale nach § 3 Nr. 26a EstG) wird wie folgt vergütet:	André Bialk: § 5, Abs. 3: ¹ Die ehrenamtliche Tätigkeit (als Ehrenamts- pauschale nach § 3 Nr. 26a EstG) wird wie folgt jährlich vergütet:

DTKV-Spielordnung:

ALT:	NEU:
§ 7, Abs. 1: ⁸ Sollten vor Beginn der Finalrunde deutschlandweit weniger als 16 Mannschaften für den DTKV-Pokalwettbewerb gemeldet haben oder Mannschaften zurückziehen, können an der Finalrunde auch ausländische Mannschaften auf Antrag beim Bundesspielleiter für den Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb teilnehmen.	Aimé Lungela: § 7, Abs. 1: ⁸ Sollten vor Beginn der Finalrunde deutschlandweit weniger als 16 Mannschaften für den DTKV-Pokalwettbewerb gemeldet haben oder Mannschaften zurückziehen, können an der Finalrunde auch ausländische Mannschaften auf Antrag beim Bundesspielleiter für den Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb außerhalb der Wertung teilnehmen. ⁹ Im Fall der Teilnahme eines ausländischen Teams an der DTKV-Finalrunde darf für dieses Team kein deutscher Spieler gemeldet sein.
	Aimé Lungela: § 9, Abs. 5: ¹⁶ Entscheidet sich der Veranstalter für einen Play-Off Modus am Turnierende so wird auch das Finale des Turniers in demselben Modus (s. Variante A oder B) ausgespielt.
§ 10, Abs. 2: ¹ Über die Vergabe der Sektionsmeisterschaften, der DTKV-Pokalendrunde und des DTKV-Tourfinals entscheidet der Bundestag des DTKV. ² Die Sektionsmeisterschaften, die DTKV-Pokalendrunde und das DTKV-Tourfinale werden grundsätzlich für zwei Jahre im Voraus vergeben	Aimé Lungela: § 10, Abs. 2: ¹ Über die Vergabe der Sektionsmeisterschaften, des DTKV-Mannschaftsplayoffs, der DTKV-Pokalendrunde sowie des DTKV-Tourfinals entscheidet der Bundestag des DTKV. ² Die Sektionsmeisterschaften, die DTKV-Mannschaftsplayoffs, die DTKV-Pokalendrunde so wie das DTKV-Tourfinale werden grundsätzlich für zwei Jahre im Voraus vergeben. ³ Die DTKV-Mannschaftsplayoffs, die DTKV-Pokalendrunde sowie das DTKV-Tourfinale sollten im jährlichen Wechsel in allen vier Sektionen stattfinden.

DTKV-Spielregeln:

ALT:	NEU:
Regel 1: Kommentar: Die Tore haben aus festem Material zu bestehen, wobei nur die vom DTKV lizenzierten Tore verwendet werden dürfen. Zurzeit sind das die Tore aus der Herstellung von Dieter Mönning und Bernd Weber.	Rainer Schlotz: Regel 1: Kommentar: Die Tore müssen aus Stahl bestehen , wobei nur die vom DTKV lizenzierten Tore verwendet werden dürfen. Zurzeit sind das die Tore aus der Herstellung von Dieter Mönning, Bernd Weber sowie dem TKC `71 Hirschlanden .